

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 21.10.2022

Der Kreistag hat, aufgrund der § 98 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), i.V.m. § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387), in seiner Sitzung am XX.XX.2026 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Grundsätze der Schülerbeförderung wird um den Absatz 2a wie folgt ergänzt:

„(2a) Der Saale-Orla-Kreis erweitert den Anspruch auf Schülerbeförderung über die Mindestvorgaben des § 4 Abs. 4 Nr. 2 ThürSchFG hinaus. Demnach wird abweichend von § 4 Abs. 4 Nr. 2 ThürSchFG für Schüler/-innen im Gebiet des Saale-Orla-Kreises die Notwendigkeit der Schülerbeförderung einheitlich bereits ab einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern angenommen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Schleiz, den XX.XX.2026

Christian Herrgott
Landrat